

BV/065/13

Drucksache Nr. **öffentlich**

1. Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss des Wasserwerkes 2012

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------------|----------------|---------------------|-------|--------|
| | | einst. | Enth. | Gegen. |
| Betriebsausschuss Wasserwerk | 19.06.2013 | | | |
| Rat | 25.06.2013 | | | |
| | | | | |

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG geprüft und festgestellt. Das Ergebnis weist die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zahlen aus. Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 noch vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde den Betriebsausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

A. Beschlussvorschlag:

I.

Der Rat der Gemeinde Marienheide beschließt gemäß § 26 der EigVO vom 16.11.2004 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012, der im Ergebnis wie folgt lautet:

Erträge <u>1.604.050,69</u> € Aufwendungen <u>1.563.050,62</u> €

Jahresgewinn: <u>41.000,07 €</u>

Der <u>Jahresgewinn von in Höhe von 41.000,07 €</u>, sowie eine <u>Entnahme aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 54.428,25 €</u> (Gesamt 95.428,32 €) sollen wie folgt verwendet werden:

- 1. Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 95.100,29 € an die Gemeinde Marienheide.
- 2. Zuführung zur Erneuerungsrücklage in Höhe von 328,03 €

II. Der Rat der Gemeinde Marienheide erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 gem. § 4c Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004.

B. Beschluss:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004

2. WV: zur Sitzung